



Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Stand: 03. Dezember 2019

Ziel:

Der vorliegende Leitfaden wurde von der Studienkommission und KQM (Kommission Qualitätsmanagement Studium und Lehre) erstellt und richtet sich an Studierende des Bachelor-Studiengangs Psychologie an der TU Dresden. Er soll eine Hilfe für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten bieten und über die Kriterien informieren, die zu ihrer Bewertung herangezogen werden. Die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung sind hiervon unberührt.

Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsleistung, deren Zwecke in den Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt sind:

„Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ (§ 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Psychologie an der TU Dresden)

Aufbau des Leitfadens:

1 Allgemeine Aspekte zur Bearbeitung einer Bachelor-Arbeit	2
1.1 Vorbereitung.....	2
1.2 Durchführung.....	4
1.3 Nachbereitung.....	6
2 Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit	6
2.1 Wie umfangreich sollte eine Bachelor-Arbeit sein?.....	6
2.2 Woran kann man sich in der Gliederung und Form orientieren?	7
2.3 Aufbau der Arbeit.....	7
2.4 Besonderheiten im Aufbau einer literaturbasierten Arbeit.....	9
2.5 Besonderheiten im Aufbau einer empirischen Arbeit.....	10
Anlagen.....	14
Anlage 1: Vorlage für Nutzungsvereinbarung.....	14
Anlage 2: Hinweise zu formalen Merkmalen der Bachelor-Arbeit.....	18
Anlage 3: Deckblatt.....	20
Anlage 4: Bewertungsbogen zur Begutachtung der Bachelor-Arbeit	21

1 Allgemeine Aspekte zur Bearbeitung einer Bachelor-Arbeit

1.1 Vorbereitung

Es empfiehlt sich, sich gut über die Bedingungen für die Erstellung einer Bachelor-Arbeit zu informieren, bevor man sich auf ein Thema festlegt. Informieren Sie sich bei den Professuren über die dort bearbeiteten Forschungsprogramme und die in diesem Rahmen angebotenen Bachelor-Arbeiten. Informieren Sie sich auch über die Art der Betreuung und die übliche Dauer von Bachelor-Arbeiten. Entsprechend der Prüfungsordnung soll eine Bachelor-Arbeit innerhalb von 15 Wochen erstellt werden.

1.1.1 Wer kann eine Bachelor-Arbeit betreuen und begutachten?

Die Betreuung und Begutachtung kann nur durch vom Prüfungsausschuss zu Prüfern ernannten Mitarbeitern unserer Fachrichtung (d.h. Professoren und prüfungsberechtigte, zumeist habilitierte Mitarbeiter) erfolgen.

Der betreuende Prüfer kann zudem einen nicht habilitierten Mitarbeiter als sogenannten „Advisor“ beauftragen, der die Studierenden bei ihrer Bachelor-Arbeit begleitet und diesen als Ansprechpartner zur Verfügung steht (wenn kein Advisor vorhanden, dann ist nachfolgend der Betreuer und 1. Gutachter gemeint).

Eine Übersicht über alle prüfungsberechtigten Mitarbeiter ist im Internet (<http://tu-dresden.de/psych/studium/pruefungsamt/pruefungen>) und einem Aushang neben dem Prüfungsamt veröffentlicht.

Eine externe Begutachtung der Bachelor-Arbeit, d.h. eine Bewertung der Arbeit durch Personen, die außerhalb tätig sind, ist nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und nur als 2. Gutachter möglich. Dazu ist ein Antrag des ersten Gutachters erforderlich. Die außerhalb tätige Person kann die Bachelor-Arbeit nicht betreuen, aber als Advisor fungieren (siehe §21 Abs. 2 der Bachelor-Prüfungsordnung).

1.1.2 Sollte man ein eigenes Thema betreuen lassen?

Jeder Betreuer ist gut motiviert bei Themen, zu denen er selbst forscht. Erfahrungsgemäß unterschätzen Studierende den Aufwand (insbesondere bei selbstgewählten Themen) beträchtlich. Hier liegt eine wichtige Funktion eines guten Betreuers, nämlich die Arbeit so zuzuschneiden, dass sie in der kurzen Zeit von 15 Wochen „machbar“ ist.

1.1.3 Wann sollte man eine Bachelor-Arbeit übernehmen?

Eine Bachelor-Arbeit sollte erst dann übernommen werden, wenn die zur Bearbeitung erforderlichen Kompetenzen und allgemeinen Qualifikationen im Rahmen des Studiums erworben wurden. Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann erst dann beantragt werden, wenn mindestens 60 Leistungspunkte im Bachelor-Studiengang Psychologie erworben wurden.

Es empfiehlt sich zudem, bei der zeitlichen Planung mögliche Überschneidungen mit Praktika oder anderen Prüfungsleistungen zu beachten.

1.1.4 Welche Fristen sind zu beachten?

Sie haben laut Prüfungsordnung (§28) 15 Wochen Zeit von der Anmeldung bis zur Abgabe der Arbeit. Sie können das Thema nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben, und Sie können die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen verlängern (siehe 1.2.6). Werden diese Fristen nicht eingehalten, muss Ihre Arbeit mit der Note 5 bewertet werden. Danach können Sie eine neue Arbeit

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

beginnen und diese innerhalb eines Jahres (nach Bekanntgabe der Prüfungsleistung) abschließen.

Es liegt also in Ihrem Interesse, solche Themen zu wählen, die tatsächlich in der vorgegebenen Zeit schaffbar sind. Holen Sie sich im Zweifelsfall Rat beim Betreuer, aber auch beim Fachschaftsrat oder beim Studiendekan. Planen Sie genügend Pufferzeit, auch für Unvorhergesehenes bei der Planung und Anmeldung Ihrer Arbeit, ein. Bedenken Sie im Übrigen auch, dass die Begutachtungszeit nicht in der Bearbeitungszeit enthalten ist (siehe 1.3.1).

1.1.5 Besonderheiten bei Gruppenarbeiten

Falls es sich um eine Gruppenarbeit handelt, ist schon im Exposé (siehe 1.2.1) sehr deutlich darzulegen, in welcher Weise sich die Bearbeitenden (höchstens zwei) das Arbeitsgebiet aufteilen, und wie sie bei der geplanten Arbeit jeweils einzeln eine selbständige, in sich geschlossene, schriftliche Leistung vorlegen können. Das Exposé soll einen Passus von jedem Einzelnen enthalten, in dem zu dieser Frage Stellung genommen wird.

Um eine selbstständige Bearbeitung einer Fragestellung bei der Bewertung der Arbeit sicherzustellen, sind die Beiträge der Verfasser in der Arbeit kenntlich zu machen. Dazu sind Kriterien zu nutzen, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, z.B. durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien.

1.1.6 Hinweise zur Organisation externer Abschlussarbeiten

Es ist prinzipiell möglich, auch eine externe Bachelor-Arbeit zu schreiben. Dabei sollten Sie jedoch beachten, dass sich bei einer Bachelor-Arbeit um eine Prüfung der TU Dresden handelt. Daher kann auch kein Unternehmen eine solche Arbeit vergeben. Nur der erste Gutachter (dieser kommt immer von der TU Dresden) kann das Thema ausgeben, keine andere Person.

Um diesen Punkt und vor allem auch inhaltliche Fragen besprechen zu können, sollten Sie in jedem Fall zunächst mit einem potentiellen Betreuer/Gutachter an der TUD sprechen, bevor Sie sich auf „Firmenangebote für BA-Arbeiten“ bewerben.

1.1.7 Hinweise zur Organisation von Abschlussarbeiten, die spezielle Dienstleistungen beinhalten

Falls es sich bei einer externen Bachelor-Arbeit um eine Kooperation mit einem Unternehmen/einer Firma handelt, die einen sehr deutlichen Praxis- und Organisationsbezug hat (d.h. es werden spezielle Dienstleistungen für ein spezifisches Unternehmen erbracht, die eine Publikation der Arbeitsergebnisse z.B. wegen der speziellen Rahmenbedingungen oder der geringen Fallzahlen unwahrscheinlich machen), besteht kein Anspruch auf Betreuung von Seiten der TU, da es zahlreiche (nicht-externe) Alternativen gibt, diese Prüfungsleistung zu erbringen.

Abschlussarbeiten, die spezielle Dienstleistungen beinhalten, umfassen eine konkrete Beratungsleistung durch die Betreuer/Gutachter. Sie werden daher in der Regel nur dann durchgeführt, wenn die Firma dem Lehrstuhl ca. 1.000 Euro zahlt. In Ausnahmefällen kann die Höhe des Betrags in Rücksprache mit dem Betreuer der TU Dresden an die Unternehmensgröße angepasst werden. Im Allgemeinen sind die Firmen gerne bereit, für eine kompetente, am Einzelfall orientierte Betreuung zu bezahlen. Dieses Geld wird für die Nachwuchsförderung verwendet. Nach Möglichkeit soll die Studentin/der Student ebenfalls honoriert werden.

Für die vertragliche Absicherung aller beteiligten Partner sind Vertragsvordrucke der TU Dresden entwickelt worden, welche die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure regeln (auch Fragen zur Veröffentlichung der Arbeit und der Betreuung in der

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Organisation). Bitte laden Sie diese Formulare unter folgender URL herunter, wenn Sie an einer solchen Arbeit interessiert sind:

1. eine Drittmittelanzeige: https://www.verw.tu-dresden.de/VerwRicht/Formulare/download.asp?file=AnlagenDM_Richtlinie/Anzeige_DM_Projekt.pdf
2. die Vertragsdokumente: http://www.verw.tu-dresden.de/VerwRicht/Sachwort/download.asp?file=AnlagenDM_Richtlinie/anlage8.pdf

1.2 Durchführung

Nachdem Sie sich über mögliche Bachelor-Arbeiten informiert und für ein Thema entschieden haben, werden Sie mit Ihrem Advisor an verschiedenen Terminen sprechen. Führen Sie über diese Gespräche ein Protokoll, das Sie möglichst umgehend Ihrem Advisor zukommen lassen. Dieses Protokoll sollte alle Besprechungsergebnisse wiedergeben. Sie können dann bei der nächsten Besprechung klären, ob Sie sich richtig verstanden haben. Durch diese Protokolle lassen sich zeitraubende Missverständnisse ausschließen und die Entwicklung einer Bachelor-Arbeit nachvollziehen.

1.2.1 Wann startet die Bearbeitung?

Wenn Sie alles für Ihre Bachelor-Arbeit und deren Realisierung bedacht haben, ist die Erstellung eines Exposé empfehlenswert, welches eine Zusammenfassung des Themas und der Fragestellung sowie einen Arbeits- und Zeitplan enthält. Dieses Exposé umfasst 1-2 Seiten DIN A4 (1,5-zeilig) und sollte auf folgende Punkte eingehen:

1. Ziele der Bachelor-Arbeit
2. Theorie mit Hinführung zu den Forschungsfragen
3. Vorgehen
4. Zeitplan

Die Inhalte des Exposé sind mit dem Advisor und den Gutachtern abzustimmen. Wenn dieser „grünes Licht“ gibt, können Sie die Zulassung zur Bachelor-Arbeit beantragen und mit der Bearbeitung beginnen.

Zur Zulassung der Bachelor-Arbeit ist das ausgefüllte und vom Betreuer bzw. Advisor sowie den Gutachtern unterschriebene Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit“ im Prüfungsamt einzureichen. Das Formular kann unter <https://tu-dresden.de/mn/studium/formulare-studiendokumente/anmeldung> erstellt werden.

1.2.2 Vorstellung der Arbeit im Forschungskolloquium der Professur

Einige Professuren bieten zusätzlich ein Forschungskolloquium an, in welchem Sie Ihre geplante Arbeit in einem ca. 20minütigen Vortrag vorstellen und diskutieren können. Ob Sie Ihre Arbeit dort vorstellen, stimmen Sie mit Ihrem Advisor ab.

1.2.3 Zeitlicher und organisatorischer Rahmen zur Durchführung der Arbeit

Der Zeitraum für die Bearbeitung beträgt 15 Wochen, wobei die gesamte Arbeitszeit einen Umfang von 12 Leistungspunkten (in 15 Wochen, 360 Arbeitsstunden) entsprechen soll.

Kosten für die Durchführung der Untersuchungen sind vorher abzuschätzen. In der Regel müssen Kosten von den Studierenden selbst getragen werden. Es ist im Einzelnen zu klären, welche Kosten vom Institut übernommen werden können. Außerdem ist abzustimmen, inwieweit allgemeine Mittel (z. B. Räume, Geräte, Verbrauchsmaterial) in Anspruch genommen werden.

1.2.4 Empfehlungen für die Begleitung der Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich zu regelmäßigen Treffen mit dem Advisor. Ein solches Treffen sollte mindestens alle 4 Wochen vereinbart werden. Bei Entscheidungen über Veränderungen des Vorgehens oder anderen wichtigen Phasen ist ein Treffen mit dem Advisor zu vereinbaren.

In Absprache mit dem Advisor empfiehlt es sich, eine individuelle Regelung zu treffen, zu welchen Zeitpunkten der Bearbeitung die aktuelle Fassung der Arbeit dem Advisor zur Durchsicht vorzulegen ist. Aus Erfahrung heraus bietet es sich an, sowohl zu Beginn eine Textprobe zum Theorieteil von 5-7 Seiten als auch spätestens 2-3 Wochen vor Abgabe eine Rohfassung der Arbeit dem Advisor zur Durchsicht abzuliefern. Auf diese Weise können Rückmeldungen gegeben werden, die Fehler vermeiden helfen. Die Studierenden sollten nach Durchsicht der Arbeit durch den Advisor die vorgeschlagenen Änderungen übernehmen, soweit diese im Rahmen des abgestimmten Exposés bleiben. Über die Annahme bzw. Ablehnung von Hinweisen entscheiden die Studierenden selbst. Ein endgültiges Manuskript sollte – in jedem Fall – erst nach Absprache mit dem Advisor erstellt werden.

1.2.5 Abgabe der Arbeit

Folgende Unterlagen müssen fristgemäß (d.h. zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin) zur Abgabe der Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt eingereicht werden:

- Zwei maschinengeschriebene und fest eingebundene Exemplare für die Gutachter (Druckexemplare)
 - o Die Bachelor-Arbeit ist auf weißem Papier vom Format DIN A4 entsprechend der für Maschinenschreiben gültigen Regeln zu schreiben.
 - o Auf dem Deckblatt sind die Namen der Gutachter sowie Advisors in der korrekten Reihenfolge (1. Gutachter, 2. Gutachter, Advisor) einzutragen.
 - o Als letzte Seite muss die eidesstattliche Erklärung zur Selbstständigkeit (siehe 2.3) eingebunden sein. Die eidesstattliche Erklärung zur Selbstständigkeit muss handschriftlich unterschrieben sein.
 - o Der Buchrücken ist mit dem Namen und der Studienrichtung zu kennzeichnen (4 Anfangsbuchstaben des Familiennamens, Anfangsbuchstabe des Vornamens; Beispiel: MÜLL.,R. PSY). Der Buchrücken ist die schmale Seite eines Buches, die sichtbar ist, wenn ein Buch im Regal steht.
- Drei Exemplare der Bachelor-Arbeit in digitaler Textform (PDF) auf CD
 - o In jedes Druckexemplar jeweils eine CD auf der Innenseite des Rückdeckels einkleben (am besten in Papierhülle). Diese CD sollte alle Informationen enthalten, die für die Begutachtung der Arbeit relevant sind (d.h. zusätzlich zum Text der Bachelor-Arbeit evtl. auch Daten, bitte vorher mit dem Advisor/Betreuer/Gutachter abstimmen)
 - o Eine separate CD für die Testothek
 - Text der Bachelor-Arbeit in digitaler Form (PDF)
 - Beschriftung der CD mit Namen, Vornamen und Thema der Bachelor-Arbeit

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit ist auch das Formular „Abgabe und Bewertung der Bachelor-Arbeit“ einzureichen. Das Formular ist unter: <https://tu-dresden.de/mn/psychologie/studium/pruefungsamt/formulare> erhältlich.

1.2.6 Verlängerung der Bachelor-Arbeit

Notwendig werdende Verlängerungen der Bearbeitungsphase der Bachelor-Arbeit sind rechtzeitig mit Bestätigung des Advisors beim Prüfungsausschuss formlos schriftlich zu beantragen. Eine Verlängerung ist nur im begründeten Einzelfall und um höchstens drei Wochen möglich (siehe Prüfungsordnung). Das Schreiben an den Prüfungsausschuss sollte dabei insbesondere eine Begründung für Verzögerungen und Angaben zum zusätzlich benötigten Zeitraum und dem neuen Abgabetermin enthalten. Die Kenntnis des Advisors bzw. Betreuers über die Verlängerung ist durch Unterschrift des Advisors bzw. Betreuers auf dem Schreiben zu kennzeichnen.

Eine mit der Verlängerung evtl. verbundene Überschreitung der Regelstudienzeit haben Studierende, die Ausbildungsförderung erhalten, mit dem Amt für Ausbildungsförderung abzustimmen.

1.3 Nachbereitung

1.3.1 Bewertung/ Begutachtung

Die Bewertungskriterien finden sich in dem standardisierten Gutachten zur Bachelor-Arbeit (Anlage 4). Für die Bewertung der Arbeit stehen den Gutachtern vier Wochen zur Verfügung. Danach können Sie Ihre Note in gewohnter Weise online abrufen. Über das Prüfungsamt können Sie die Bewertung Ihrer Bachelor-Arbeit erfragen und einsehen. Sollte die Bachelor-Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung sein, rechnen Sie – ab Vorliegen der Bewertung der Bachelor-Arbeit – ca. 4 Wochen bis zur Ausstellung des Zeugnisses ein. Zudem besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit sich vor Abschluss der Begutachtung vom Prüfungsamt schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Bachelor-Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet und damit bestanden ist. Notwendig dafür ist eine verbindliche Aussage der beiden Gutachter über das Bestehen der Bachelor-Arbeit. Wenden Sie sich in diesem Fall an das Prüfungsamt, um das Vorgehen abzustimmen.

1.3.2 Publikation

Eine Publikation von Ergebnissen aus der Bachelor-Arbeit in Fachzeitschriften oder Handbüchern ist generell möglich. Ist eine Veröffentlichung der Bachelor-Arbeit abgestrebt, sollte dies bereits vor Beginn der Bearbeitung mit dem Advisor besprochen werden, um u.a. sich dadurch ergebende Besonderheiten in Durchführung zu beachten.

Weitere Informationen finden sich auch im Rundschreiben D3/2/08 der TU Dresden (vom 29. April 2008) zum Urheberrecht von Diplom- und Studienarbeiten.

Bei einer möglichen Veröffentlichung der Daten sind insbesondere die Nutzung und (Weiter-) Verwendung der Daten zu klären (u.a. wenn die Arbeit im Rahmen von laufenden Projekten verfasst wird). Die in Anlage 1 eingefügte Nutzungsvereinbarung sollte hierfür genutzt werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit dem Advisor, möglichst bereits im Auftaktgespräch.

2 Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit

2.1 Wie umfangreich sollte eine Bachelor-Arbeit sein?

Eine Bachelor-Arbeit sollte 30 Seiten DIN A4 (1,5-zeilig) ohne Literaturverzeichnis und Anhang nicht überschreiten. Arbeiten sind nicht deshalb besser, weil sie länger sind. Der

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Umfang von empirischen Arbeiten (d.h. die Anzahl von Experimenten, Befragungen oder Interviews) ist im Einzelnen mit dem Advisor abzustimmen.

2.2 Woran kann man sich in der Gliederung und Form orientieren?

Die inhaltliche und formale Gliederung einer Bachelor-Arbeit folgt den im deutschsprachigen Bereich geltenden Vorschriften zur Darstellung wissenschaftlicher Manuskripte in der Psychologie (Anlage 2 enthält zudem weitere Empfehlungen zur formalen Gestaltung von u.a. Abbildungen, Tabellen sowie zu Zitationen): Deutsche Gesellschaft für Psychologie (jeweils neueste Auflage). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. Hogrefe: Göttingen.

2.3 Aufbau der Arbeit

Die nachfolgenden Abschnitte des Leitfadens geben einen Überblick über den generischen Aufbau einer Bachelor-Arbeit sowie Unterschiede zwischen literaturbasierten und empirischen Arbeiten.

Deckblatt

Das Deckblatt ist entsprechend dem Muster (siehe Anlage 3) zu gestalten.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeit ist eine Gliederung voranzustellen.

Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnisse

Diese Verzeichnisse sind nicht zwingend erforderlich. Es liegt in Ihrem Ermessen, ob Sie diese einfügen.

Zusammenfassung

Der eigentlichen Arbeit vorangestellt ist eine einseitige Zusammenfassung der Arbeit, die u.a. zur Veröffentlichung in einem Institutsbericht oder zum Versand an interessierte Forscher etc. geeignet ist. In dieser Zusammenfassung sollen die Problemstellung und Ziele der Arbeit, die Vorgehensweise (bei Literaturrecherche oder Untersuchungsplanung) sowie die wichtigsten Ergebnisse und Interpretationen skizziert werden. Es empfiehlt sich, diesen Abschnitt der Arbeit zeitlich als letzten Teil zu verfassen.

Hinführung und Ziele

Hinführung.

Die Arbeit sollte mit einer kurzen Einleitung zur Problemstellung begonnen werden, damit die Literaturübersicht den Lesern nicht übergangslos vorgesetzt wird. Zur Darstellung der Wichtigkeit bzw. Relevanz des Themas können neben Literaturquellen auch Statistiken, Redewendungen oder Zitate etc. dienen.

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Ziel der Arbeit.

Aus der Einleitung heraus soll das Ziel der Arbeit beschrieben werden. Nur wenn die Ziele explizit angegeben sind, kann man feststellen, ob die nachfolgenden Überlegungen und Vorgehensweisen möglichst effizient zu den angegebenen Zielen führen.

Gliederung der Arbeit.

Zudem wird hier verdeutlicht, in welcher Weise die Problemstellung bearbeitet und dies in der Arbeit dargestellt wird.

Leitfragen zur Einleitung	- Besitzt die Arbeit eine prägnante Zusammenfassung, aus der die wichtigsten Punkte der Arbeit deutlich hervorgehen? - Wird das Thema in der Einleitung so abgegrenzt, dass mit dem Themenbereich nicht vertraute Fachleute die Arbeit einordnen können?
----------------------------------	---

Hauptteil

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet der Hauptteil, dessen Aufbau je nach Ziel der Arbeit (literaturbasierte oder empirische Arbeit) variiert. Die Besonderheiten im Aufbau einer theoretischen sowie empirischen Arbeit sind in den nächsten Abschnitten erläutert.

Literaturverzeichnis

Alle im Text zitierten Literaturstellen werden zusammen in einem Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Zitierweise sollte sich nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (siehe Anlage 2) richten. In dieser Weise sollte auch im Text durchgängig zitiert werden.

Anhang

Eidesstattliche Erklärung zur Selbstständigkeit

Auf der letzten Seite der Arbeit muss die nachfolgende Erklärung stehen. Die Bachelor-Arbeiten werden anlassbezogen nur bei begründetem Verdacht mittels Plagiatssoftware überprüft.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, *[Vorname Name]*, dass ich die unter der Betreuung von *[Name des Erstgutachter]* vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Alle angeführten Zitate habe ich kenntlich gemacht.

[Ort, Datum, Unterschrift]

Die eidesstattliche Erklärung zur Selbstständigkeit muss handschriftlich unterschrieben sein.

Leitfragen zum Aufbau	- Ist die Gliederung einwandfrei (inkl. Anhang)? - Folgt der Aufbau den Vorschriften zur Darstellung wissenschaftlicher Manuskripte in der Psychologie?
------------------------------	--

2.4 Besonderheiten im Aufbau einer literaturbasierten Arbeit

Im Fokus einer literaturbasierten Arbeit stehen ein umfassender Überblick über theoretische Ansätze und Modelle sowie damit verbundene Ergebnisse aus empirischen Studien. Bestehende Theorien sollen integriert, neu geordnet und weiterentwickelt werden. Nachfolgend werden Besonderheiten im Aufbau einer literaturbasierten Arbeit erläutert.

Hinführung und Ziele

Bestandteile dieses Abschnittes sind aufbauend auf einer kurzen Einleitung zur Problemstellung eine umfassende Darstellung des Ziels der Arbeit. Aus diesem Ziel werden die Fragestellung für die Arbeit und die Vorgehensweise bei der Bearbeitung abgeleitet. Zudem soll erwähnt werden, warum und in welcher Reihenfolge bestimmte theoretische Ansätze und Modelle aufgeführt werden.

Leitfragen zur Ableitung der Fragestellung	<ul style="list-style-type: none">- Wird das Ziel der Arbeit beschrieben?- Wird die Fragestellung folgerichtig abgeleitet und nachvollziehbar begründet?- Wird die Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Fragestellung sinnvoll bzw. logisch dargestellt?
---	--

Theorie- und Literaturüberblick

In diesem Kapitel sollen alle für das Thema relevanten Konstrukte und Theorien bzw. Modelle dargestellt werden, die zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen. Nicht notwendige Informationen, die z.B. nur Belesenheit demonstrieren sollen, entfallen.

Der theoretische Überblick wird durch eine Literaturübersicht ergänzt, die wesentliche Entwicklungen auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet beschreibt. Zur Bewertung des Forschungsstandes sollen möglichst Originalarbeiten herangezogen werden.

Leitfragen zur Bearbeitung der Literatur	<ul style="list-style-type: none">- Sind die berücksichtigten Theorien und empirischen Studien für das Thema repräsentativ und relevant?- Sind die Inhalte gut gegliedert und verständlich dargestellt, so dass die themenbezogenen Aspekte erkennbar werden?- Wird die berücksichtigte Literatur kritisch referiert?
---	---

Integration und Diskussion

Aufbauend auf einer kurzen Zusammenfassung der Ziele und Inhalte der Arbeit folgt eine Integration mit weiterführenden Überlegungen. D.h., die Inhalte und Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel sollen zusammengeführt und kritisch diskutiert werden, insbesondere sollen mögliche Widersprüche oder „Lücken“ im Forschungsstand beleuchtet werden. Zudem sollen sowohl theoretische Weiterentwicklungen als auch praktische Implikationen abgeleitet werden.

Dabei sollen die in der Einleitung angeschnittenen Gedankengänge wieder aufgenommen und eine Kontinuität erreicht werden. Hier ist auch noch einmal auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Vorgehensweise bei zukünftigen Forschungen einzugehen.

Der Unterschied zur Darstellung des aktuellen theoretischen und empirischen Forschungsstandes in den vorherigen Kapiteln liegt darin, dass hier nicht einzelne Theorien oder Modelle bewertet werden, sondern eine umfassende Darstellung sowie Bewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der Arbeit angestrebt wird.

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Leitfragen zur Diskussion

- Werden Theorien, Modelle und Studienergebnisse aufeinander bezogen?
 - Werden diese auf die Fragestellung bezogen?
 - Werden Empfehlungen für weitere theoretische Entwicklung abgeleitet?
 - Werden Ansätze für praktische Maßnahmen diskutiert (wenn relevant)?
 - Wird das eigene Vorgehen bei der Recherche kritisch reflektiert?
 - Liegt eine Trennung von Darstellung und Diskussion vor?
-

2.5 Besonderheiten im Aufbau einer empirischen Arbeit

Empirische Arbeiten umfassen die Analyse von selbst erhobenen Daten (empirische Arbeit im engeren Sinne, d.h. experimentelle Studien oder Untersuchungen im Feld) oder vorhandenen Daten (Sekundärdatenanalyse). Besonderheiten im Aufbau einer empirischen Arbeit werden nachfolgend erläutert.

Theoretischer Hintergrund und Literaturübersicht

In diesem Kapitel der Arbeit werden alle Überlegungen dargestellt, die von den Zielen zu den Fragestellungen führen. Zu diesen Überlegungen gehören alle zum Verständnis notwendigen Informationen zum theoretischen Hintergrund.

Zudem werden wesentliche theoretische und empirische Entwicklungen auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet dargestellt. Dabei soll insbesondere herausgestellt werden, in welcher Weise die Bachelor-Arbeit die Problemstellungen der Literatur weiterführt.

Für die Literaturübersicht sollten möglichst weitgehend Originalarbeiten verarbeitet werden. Sammelaufsätze oder Übersichtsarbeiten dienen vor allem der Bewertung des Forschungsstandes und ersetzen nicht eine eigene Meinungsbildung des Verfassers. Daher sollten diese Quellen erst in zweiter Linie herangezogen werden (so beispielsweise wenn die Zahl der Veröffentlichungen bei umfangreichen Forschungsgebieten so groß ist, dass die Originalliteratur nicht mehr vollständig zitiert werden kann).

Leitfragen zur Bearbeitung der Literatur

- Sind die berücksichtigten Arbeiten für das Thema repräsentativ und relevant?
 - Sind die Inhalte der berücksichtigten Arbeiten gut gegliedert und verständlich dargestellt, so dass die themenbezogenen Aspekte erkennbar werden?
 - Wird die berücksichtigte Literatur kritisch referiert?
-

Fragestellungen und Hypothesen oder Versuchsziele

Im Anschluss an den Literaturüberblick sollten die Untersuchungsziele, d.h. die Fragestellungen und Hypothesen, dargestellt werden. Es ist wichtig, die Ziele oder Fragen präzise darzustellen und Begründungen dafür zu liefern, warum man diese Fragestellungen für wichtig hält oder warum man bestimmte Erwartungen oder Hypothesen bezüglich der möglichen Ergebnisse hat. Dabei sollte auf eine enge Verbindung zum Literaturteil geachtet werden.

Leitfragen zur Ableitung der Fragestellung

- Wird die Fragestellung folgerichtig abgeleitet und nachvollziehbar begründet?
 - Sind die Hypothesen, sofern es sinnvoll ist, solche zu formulieren, logisch und formal einwandfrei?
-

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Methoden

Im nächsten Teil der Arbeit werden die Methoden ausführlich dargestellt, d.h. die Verfahrensweisen, Beschreibung der Stichproben, Design des Untersuchungsplans und Auswahl von Verfahren sollten so dargestellt und begründet werden, dass sie auch Lesenden, die sich nicht intensiv mit der Arbeit beschäftigen, einsichtig sind. Bei der Angabe von Reliabilitätsdaten u.ä. soll möglichst präzise beschrieben werden, wie solche Reliabilitätsprüfungen durchgeführt wurden.

Die Darstellung der Methoden im Methodenteil wird durch die Aufnahme aller relevanten Forschungsinstrumente in den Anhang ergänzt. Dabei sollen möglichst wenige Abkürzungen für Gruppen oder Instrumente verwendet werden, da diese für den Leser meist unverständlich bleiben.

Leitfragen zu Methoden	Untersuchungsplan <ul style="list-style-type: none">- Ist der Untersuchungsplan der Fragestellung angemessen?- Sind die Variablen richtig operationalisiert bzw. ist die Operationalisierung nachvollziehbar?- Bei Verwendung von Testverfahren: Werden die Verfahren, sofern es sich nicht um Standardverfahren handelt, hinreichend erläutert?- Werden mögliche Störfaktoren gesehen und bei der Planung berücksichtigt?- Wird die Durchführung so geschildert, dass eine unmittelbare Replikation der Untersuchung möglich ist? Stichprobe <ul style="list-style-type: none">- Ist die Stichprobe der Fragestellung angemessen?- Wird die Stichprobe hinreichend genau beschrieben? Statistische Methoden <ul style="list-style-type: none">- Sind die statistischen Methoden entsprechend der Fragestellung und der Datenqualität adäquat gewählt?- Werden die statistischen Verfahren kritisch und gezielt eingesetzt?- Werden die Voraussetzungen der statistischen Verfahren diskutiert und werden bei Verletzung der Voraussetzungen Alternativen zur Datenanalyse gesehen?
-----------------------------------	---

Ergebnisse

Im darauf folgenden Teil werden die Ergebnisse dargestellt und beschrieben. Die Resultate sollen im Text noch einmal allgemeinverständlich ausgedrückt werden. Die Darstellung und Diskussion von Ergebnissen sollte in der Regel getrennt werden. Ausnahmen sind sinnvoll, wenn aufgrund von Teilergebnissen weitere Analysen vorgenommen werden, die nicht aus dem Theorieteil hervorgehen.

Bei der Darstellung von Tabellen und Abbildungen sind die Konventionen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zu befolgen (siehe Anhang 1). Werden im Text zusammengefasste Resultate und statistische Testergebnisse dargestellt, müssen Tabellen und Rohwerte, Durchschnitte und Summen in den Anhang aufgenommen werden. Die Darstellung der Ergebnisse sollte im Normalfall nach den Fragestellungen der Untersuchung gegliedert werden.

Leitfragen zur Ergebnis- darstellung	<ul style="list-style-type: none">- Ist die Ergebnisdarstellung vollständig?- Ist bei der Ergebnisdarstellung der Bezug zur Fragestellung ersichtlich?- Werden die Einschränkungen genannt, die sich bei einer Verletzung der Voraussetzungen der Methode ergeben?- Sind die Tabellen/Grafiken verständlich und echte Hilfe für den Leser?
---	---

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Diskussion

Auf die Ergebnisdarstellung folgt eine Gesamtinterpretation der Resultate mit weiterführenden Überlegungen. Neben einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnismuster erfolgt eine übergreifende Wertung der Ergebnisse in Hinblick auf die Zielsetzungen der Arbeit. Dabei sollen die in der Einleitung angeschnittenen Gedankengänge wieder aufgenommen und eine Kontinuität erreicht werden. Hier ist auch noch einmal auf allgemeine methodische Probleme hinzuweisen. In einem abschließenden Ausblick sollen zudem auch Empfehlungen für die Praxis sowie Verbesserungen in der Vorgehensweise für die zukünftige Forschung (Implikationen für Forschung und Praxis) abgeleitet werden.

Der Unterschied zu ersten Diskussionsbemerkungen, die bereits in der Ergebnissektion erfolgt sein können, liegt darin, dass hier nicht Einzelergebnisse gewichtet und bewertet werden, sondern eine umfassende Darstellung der Resultate und ihrer Bedeutung angestrebt wird.

Leitfragen zur Interpretation bzw. Diskussion	Werden die Ergebnisse integriert, d. h.:
	- Werden Einzelergebnisse aufeinander bezogen?
	- Werden die Ergebnisse auf Literatur und Fragestellung bezogen?
	- Werden Ansätze zu Folgeuntersuchungen diskutiert?
	- Wird der eigene Untersuchungsansatz kritisch reflektiert?
	- Werden die Ergebnisse angemessen generalisiert?
	- Liegt eine Trennung von Ergebnisdarstellung und Interpretation bzw. Diskussion vor?

Anhang

Im Anhang werden alle ergänzenden, für das Verständnis der Arbeit jedoch nicht unmittelbar erforderlichen Informationen aufgeführt. Dazu gehören Kopien der Forschungsinstrumente wie z. B. Fragebögen, Auswertungsschemata, Versuchsanweisungen, Gerätebeschreibungen.

Weiterhin müssen die Rohdaten mitsamt dem für die Computereingabe benutzten Kodierschema aufgeführt werden. Rohdaten und Kodierschema werden dem Advisor und den Gutachtern als Datei auf der CD übergeben, die in das Druckexemplar eingeklebt wird. Sofern die Bestimmungen des Datenschutzes eine andere Behandlung der Rohdaten verlangen, wird der erste Verarbeitungsschritt der Daten (z.B. Transkription) an den Advisor und die Gutachter übergeben. Andere Inhalte des Anhangs können z. B. Tabellen mit Mittelwerten, die im Verlauf der Datenanalyse verwandt wurden, darstellen.

Die in der Arbeit beschriebenen Datenanalysen müssen aufgrund der Tabellen im Anhang vollständig nachvollziehbar sein. Einzelne, inhaltlich getrennte Unterpunkte des Anhangs sind voneinander abzusetzen und mit Überschriften „Anhang A:“, „Anhang B:“ zu versehen. Nach dem Doppelpunkt folgt eine inhaltliche Kennzeichnung.

Beispiel

Anhang A: Erhebungsinstrument/Fragebogen

Anhang B: Kodierplan

Anhang C: Prüfung der Voraussetzungen für Datenanalyse

Untersuchungsmaterial

Das Originalmaterial der Arbeit (z.B. Ton- oder Videobänder, Datenträger etc.) oder Kopien davon, muss entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und den Vorschriften über die Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden, damit es auf Verlangen zugänglich gemacht werden kann.

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Sofern das Originalmaterial der Arbeit vom Institut gestellt wurde, bleibt es im Besitz der Abteilung und kann für andere Fragestellungen uneingeschränkt weiter verwertet werden. Daher sollte dieses Material sehr gut beschriftet und dokumentiert sein, damit sich nach Ausscheiden des Bearbeiters keine Schwierigkeiten bei der Identifikation des Materials ergeben. Bei einer Veröffentlichung wird immer auf diejenigen, die das Material ursprünglich erhoben haben, verwiesen.

Falls bereits vorhandenes Untersuchungsmaterial für eine Bachelor-Arbeit verwendet wird, ist ebenfalls grundsätzlich bei allen schriftlichen Darstellungen ein Verweis auf den Ursprung des Materials und die Personen, die es zur Verfügung gestellt haben, erforderlich.

Anlagen

Anlage 1: Vorlage für Nutzungsvereinbarung

Hinweise und Vereinbarungsformular zu Verwertungsrechten von Studienabschlussarbeiten und Qualifikationsschriften

Es kommt regelmäßig vor, dass an den Professuren Personen tätig sind, die in keinem Dienstverhältnis zur Technischen Universität Dresden stehen und dennoch an Projekten mitarbeiten oder mit eigenen Projekten betraut sind. Beispiele hierfür sind die Betreuung und Durchführung studentischer Projekte, von Abschlussarbeiten (z.B. Diplomarbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten) sowie von Dissertationen und Habilitationen (im Folgenden zusammen „Abschlussarbeiten“ genannt).

Abschlussarbeiten sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt, d.h. die jeweiligen Autoren sind im Besitz der Rechte für die Nutzung und Verwertung ihrer Arbeiten. Das Urheberrecht steht in den meisten Fällen allein der die Abschlussarbeit anfertigenden Person (im Folgenden als „Prüfling“ bezeichnet) als den geistigen Schöpfer und nicht dem betreuenden Professor oder der Universität zu.

Abschlussarbeiten, welche Erfindungen oder Entwicklungen zum Ergebnis haben, unterliegen dem Patent- oder Gebrauchsmusterschutz. Auch der Patent- oder Gebrauchsmusterschutz steht in den meisten Fällen dem Prüfling als Erfinder und nicht dem betreuenden Professor oder der Universität zu. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Erfindung im Rahmen eines Dienstverhältnisses geschaffen wurde. In diesen Fällen steht die Erfindung der Universität zu.

Das Recht auf spezielle oder generelle Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes ist aus juristischer Sicht ohne weiteres übertragbar. Dies gilt auch für das Recht auf ein Patent oder Gebrauchsmuster und aus einem Patent oder Gebrauchsmuster. Die Übertragung erfolgt mittels Vertrag.

Prinzipiell ist der Abschluss eines derartigen Vertrages nach dem Grundsatz der Privatautonomie frei verhandelbar. Allerdings unterliegen Schutzrechtsvereinbarungen im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten folgenden rechtlichen Grenzen:

1. Weder die Ausgabe des Studien- oder Abschlussarbeitsthemas, noch die Entscheidung über die Annahme als Doktorand oder Habilitand darf vom Abschluss einer Schutzrechtsvereinbarung abhängig gemacht werden. Dem Prüfling muss die Möglichkeit gegeben werden, ein gleichwertiges alternatives Thema zu bearbeiten, für das die Vereinbarung nicht geschlossen werden muss.
2. Die Ausgabe eines bestimmten Arbeitsthemas oder die Annahme eines bestimmten Themas oder Arbeitstitels der geplanten Dissertation oder Habilitation darf nur dann vom Abschluss einer Schutzrechtsvereinbarung abhängig gemacht werden, wenn ein legitimes Interesse der Universität oder des betreuenden Professors an einer derartigen Vereinbarung besteht. Beispiel hierfür ist die Bearbeitung eines bestimmten Themas im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes oder eines Forschungsauftrags.
3. Eine Vereinbarung, wodurch die Abtretung von Schutzrechten unentgeltlich erfolgt, ist in der Regel nicht zulässig.

Schutzrechtsvereinbarungen, die unter Missachtung der zuvor genannten Grenzen der Privatautonomie abgeschlossen werden, sind rechtswidrig. Diese sind entweder von Beginn an nichtig oder durch den Prüfling durch Anfechtung, die oftmals auch noch nach Abschluss der Abschlussarbeit erfolgen kann, rückwirkend unwirksam.

Daraus ergibt sich folgende Konsequenz:

Es ist im **Einzelfall** angezeigt, dass **vor Beginn** einer Arbeit eine Vereinbarung über die Nutzung von Arbeitsergebnissen geschlossen wird (siehe Mustervertrag). Bedenken Sie bitte, dass der Prüfling eine **echte Wahl** haben muss, ob er den Vertrag unterschreiben möchte oder nicht. **Der Abschluss solcher Vereinbarungen ist daher auf begründete Einzelfälle beschränkt!**

Der Professor ist im Rahmen des Abschlusses eines entsprechenden Vertrages anhand der autonomen Entscheidung des Prüflings verpflichtet, zu prüfen, ob eine Mitarbeit im konkreten Projekt aus rechtlichen Gründen möglich ist. Bezogen auf den Mustervertrag bedeutet dies, dass der zuständige Professor auch prüfen muss, ob die angekreuzten Wünsche durch den Prüfling nicht im Widerspruch mit sonstigen Vereinbarungen, z.B. mit Projektpartnern stehen. Der Professor hat außerdem darauf zu achten, dass keine widersprüchlichen Vereinbarungen getroffen werden. Ein Widerspruch entsteht beispielsweise, wenn der Prüfling unter C oder D des Mustervertrages die Rechte vollständig an die Universität überträgt, ohne dabei zudem ein eigenes Nutzungsrecht für eigene wissenschaftliche Zwecke zurückzubehalten und andererseits unter E ankreuzt, dass die Veröffentlichung und Weitergabe nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen kann.

Vereinbarung über die Verwertungsrechte

zwischen

Professur der Technischen Universität Dresden (Angaben bitte in Druckbuchstaben)
Verantwortlicher Hochschullehrer

der Technischen Universität Dresden
Fakultät Psychologie
01062 Dresden

- nachfolgend „TU Dresden“ genannt -

und

Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben)	Matrikel-Nr.
Anschrift	
Studiengang	Fakultät

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG), des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbnErfG) sowie vergleichbarer gesetzlicher Regelungen liegen die Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen des Vertragspartners in den nachfolgend beschriebenen Fällen ohne eine Vereinbarung bei dem Vertragspartner als Urheber oder Erfinder. Andererseits kann die TU Dresden, einschließlich ihrer Mitarbeiter und Forschungspartner ggf. ein Interesse (Sicherung von Schutzrechten, Sicherung eigener Ergebnisse etc.) an den Rechten dieser Arbeitsergebnisse haben. Unter den Begriff der Arbeitsergebnisse fallen demnach alle Ergebnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen, die von dem Vertragspartner im Rahmen seiner Tätigkeit erzielt werden (z.B. Know-how, Erfindungen, urheberrechtliche geschützte Ergebnisse, Software). Zur Klärung der damit verbundenen Fragen wird folgendes vereinbart:

Der Vertragspartner erklärt, dass er auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin eine

- Dissertation Diplomarbeit Masterarbeit
- Bachelorarbeit Projektarbeit Studienarbeit
- Sonstiges:

mit dem Thema der Arbeit:



bearbeitet, für die die nachfolgenden Bedingungen gelten. Der Vertragspartner wurde darauf hingewiesen, dass er auch ein anderes Thema hätte wählen können, für das diese Bedingungen nicht gelten würden.

Der Vertragspartner erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

A Alle Rechte verbleiben beim Vertragspartner.

- zum Beispiel bei externen studentischen Arbeiten -
(Punkte B bis D entfallen.)

Die TU Dresden

- erhält an den Arbeitsergebnissen, insbesondere an den während der Arbeit entstandenen Unterlagen (Programme, Messprotokolle etc.), ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht zur Verwendung für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre,
- darf Kopien von der Arbeit anfertigen,
- erhält auf Verlangen weitere Exemplare.

Die sonstigen Verwertungsrechte der Vertragspartner bleiben unberührt.

B Beiderseitiges Verwertungsrecht

Es wird ein **nicht ausschließliches Verwertungsrecht der Arbeitsergebnisse durch den Vertragspartner und die TU Dresden** vereinbart, d.h. der Vertragspartner und die TU Dresden sind gleichermaßen berechtigt, die Arbeitsergebnisse zu nutzen. Im Falle einer Erfindung wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und der TU Dresden abgeschlossen.

(Punkte C und D entfallen.)

C Übertragung der Rechte aufgrund eines Projektes

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung hat die TU Dresden dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte an der Arbeit auf einen Projektpartner übergehen. Der Vertragspartner **überträgt die Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die TU Dresden**. Der Vertragspartner wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Dresden gleich gestellt.

(Punkt D entfällt.)

- Dem Vertragspartner verbleibt an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.
- Der Vertragspartner wurde über Geheimhaltungsverpflichtungen belehrt, die sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Projektpartner ergeben.

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Projektpartner:

--

Projektnummer der TU Dresden:

--

D **Übertragung der Rechte aufgrund direkten Universitätsinteresses**
Die TU Dresden hat zur Weiterführung ihrer Forschungsarbeiten ein gesteigertes Interesse an den Arbeitsergebnissen. Aus diesem Grund **überträgt** der Vertragspartner **die Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die TU Dresden**. Der Vertragspartner wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Dresden gleich gestellt.

Dem Vertragspartner verbleibt an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.

E Eine **Veröffentlichung/Weitergabe** der Arbeit darf insbesondere auch zur Sicherung möglicher Schutzrechte ganz oder teilweise sowohl seitens des Vertragspartnern als auch der TU Dresden

- uneingeschränkt
- nur im gegenseitigen Einvernehmen
- nur bis auf die in der **Anlage beigefügten Vereinbarung** (z.B. Kooperationsvertrag, FundE-Vertrag oder weitere individuelle Vereinbarungen) ausdrücklich ausgenommenen Abschnitte
- erst nach dem

--

 erfolgen.

Die Veröffentlichung der Zusammenfassung der Arbeit (Abstract) ist unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der Vertragsparteien uneingeschränkt möglich.

Dresden, den	Dresden, den
Vertragspartner	Verantwortlicher Hochschullehrer der TU Dresden

- Anlagen

--

Anlage 2: Hinweise zu formalen Merkmalen der Bachelor-Arbeit

(nach Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie)

Fußnoten

Fußnoten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wenn eine Fußzeile unumgänglich ist, so ist im laufenden Text durch eine hochgestellte Ziffer (steht ohne Klammer in den Richtlinien) auf die Fußnote zu verweisen. Ist auf einer Seite eine Fußnote anzubringen, so kommt unter den laufenden Text vom linken Rand an ein Strich in der Länge von ca. 10 Anschlägen. Darunter folgen die Nummer und der Fußnotentext. Fußnotentexte können in Abweichung von der üblichen Regelung einzeilig geschrieben werden.

Abbildungen und Tabellen

Alle Abbildungen sind mit laufenden Nummern zu versehen (Abb. 1, Abb. 2, ...). Bei umfangreichen Arbeiten kann man die Zählung der Abbildungen in jedem Kapitel neu beginnen (Abb. 1.1., Abb. 1.2.). Unter der Abbildung setzen Sie um 3 Anschläge eingerückt den Erläuterungstext der Abbildung, der abweichend von der sonstigen Regelung einzeilig (nicht anderthalbzeilig) zu schreiben ist. Dem Erläuterungstext gehen die Abkürzung „Abb.“ und die Nummer der Abbildung, gefolgt von einem Doppelpunkt, voraus. Beachten Sie, dass auf jeder Abbildung alle Achsen, Kurven usw. ausreichend beschriftet sein müssen. Erscheinen in einem Schaubild mehrere Kurven, so sind diese durch verschiedene Strichqualitäten voneinander abzusetzen. Falls die Arbeit farbig ausgedruckt wird, ist darauf zu achten, dass die Unterschiede zwischen den Strichen auch noch auf Schwarz-Weiß-Kopien deutlich erkennbar sind. Auch Kopien von Abbildungen oder Tabellen mit Grau-Schattierungen oder farbigen Unterlegungen bereiten oft Probleme.

Auch Tabellen sind mit laufenden Nummern zu versehen (Tab. 1, Tab. 2, ...). Dem Erläuterungstext zu einer Tabelle geht die Kennzeichnung „Tab.“ mit anschließender Tabellennummer und einem Doppelpunkt voraus. In Abweichung vom Vorgehen bei Abbildungen ist jedoch – entsprechend internationaler Gepflogenheiten – der Erläuterungstext zu einer Tabelle über die Tabelle zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Zeile und Spalte einer Tabelle eine Angabe erhalten muss, aus der eindeutig zu ersehen ist, welche Daten in einer Tabellenzeile erscheinen.

Nummerierung von Gliederungsabschnitten und Seitenzählung

Kapitel, Abschnitte, Unterabschnitte werden grundsätzlich mit arabischen Ziffern durchnummeriert. Die Zählung untergeordneter Überschriften wird jeweils von der Zählung der übergeordneten Überschrift durch einen Punkt getrennt.

Die Seitenzählung mit arabischen Ziffern beginnt mit dem Titelblatt, auf dem allerdings die Zahl „1“ nicht erscheint. Auf allen folgenden Seiten wird die Seitenzahl vermerkt. Die Seitenzählung wird fortlaufend bis zur letzten Seite des Manuskripts weitergeführt. Mit dem Literaturverzeichnis oder dem Anhang beginnt keine neue Seitenzählung.

Zitationen und Literaturverzeichnis (Quellenarbeit)

Die Zitierweise in der Bachelor-Arbeit sollte sich nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Psychologie richten. In dieser Weise sollte auch im Text durchgängig zitiert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Richtlinien zu Literaturhinweisen im Text und im Literaturverzeichnis dargestellt. Eine ausführliche Übersicht findet sich in den bereits oben genannten Quellen (APA und Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der DGPs).

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Beachten Sie bitte, dass Ihre Arbeit nie eine vollständige Darlegung Ihres jeweiligen Forschungsprojektes sein wird. Aus diesem Grunde sollten Sie auch das Literaturverzeichnis so kurz wie möglich halten. Erwähnen Sie also bitte sowohl im Text als auch im Verzeichnis nur die wichtigsten Arbeiten, auf die Sie Bezug nehmen.

Bei sehr umfangreichen Forschungsfeldern kann der Hinweis auf ein Werk der Sekundärliteratur viele Hinweise auf Originalarbeiten einsparen helfen.

Literaturhinweise im Text

Wörtliche Zitate sollen grundsätzlich in Anführungszeichen gesetzt werden. Im Allgemeinen sollen die zitierten Stellen vollständig und wörtlich wiedergegeben werden. Nimmt der Verfasser Kürzungen vor, so ist die Stelle der Auslassung durch Punkte (...) zu kennzeichnen. Werden zum besseren Verständnis einige Wörter eingefügt, so sind diese in eckige Klammern zu setzen. Fremdsprachige Zitate können im Original oder in der Übersetzung angegeben werden. Werden Übersetzungen angegeben, so ist dem Zitat der Klammervermerk „(Übers. durch Verf.)“ nachzustellen. Die Herkunft eines Zitats soll bis auf die Seitenzahl genau angegeben werden (Beispiel: Barlow, 1988, S. 333).

Bei der Aufzählung mehrerer Arbeiten zum gleichen Problem sind diese in der Reihenfolge zu ordnen, in der sie im Literaturverzeichnis erscheinen (Beispiel: Beck, 1978, 1982, Müller et al., 1976, Schmidt & Mayer, 1968). Bei der sinngemäßen Darstellung von Befunden anderer Untersuchungen oder Überlegungen anderer Autoren erübrigt sich oft die Angabe von Seitenzahlen. Hier genügt neben der Nennung des jeweiligen Verfassers die Angabe der Jahreszahl (Beispiel: Ehlers (1989) berichtet über Versuche, in denen...).

Demnach werden bei einem Verweis im Text zuerst die Verfasser genannt, auf deren Arbeit man sich bezieht, dann das Erscheinungsjahr und, wenn es sich um die wörtliche Übernahme eines Zitats handelt, die entsprechende Seitenzahl.

Literaturverzeichnis

Literaturhinweise sind nicht in Fußnoten vorzunehmen. Stattdessen wird im Text auf die jeweilige Literatur verwiesen; die vollständige Angabe findet sich in einem Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit (siehe Aufbau der Arbeit). Im Literaturverzeichnis findet sich unter dem entsprechenden Verfassernamen und der entsprechenden Jahreszahl die vollständige Angabe des Buches oder des Zeitschriftenartikels, auf die im Text Bezug genommen wird. Bücher, Artikel usw., die nicht ausdrücklich im Text zitiert wurden, gehören nicht in das Literaturverzeichnis.

Leitfragen zum Zitieren	- Ist das Literaturverzeichnis vollständig und enthält nur die im Text verwendete Literatur?
	- Sind die Zitate formal in Ordnung?
	- Sind alle wörtlichen und sinngemäßen Zitierungen gekennzeichnet?

Anlage 3: Deckblatt

Technische Universität Dresden
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften
Fakultät Psychologie

BACHELOR-ARBEIT
zum Thema

.....

eingereicht von

geb. am in

1. Gutachter und Betreuer: (Titel, akad. Grade, Name)

2. Gutachter: (Titel, akad. Grade, Name)

Advisor: (Titel, akad. Grade, Name)

Dresden, den (Tag der Abgabe)

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Anlage 4: Bewertungsbogen zur Begutachtung der Bachelor-Arbeit

**Fakultät Psychologie
des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften
der Technischen Universität Dresden**

Gutachten zur Bachelor-Arbeit

der Kandidatin / des Kandidaten:

Titel der Arbeit:

Erstgutachter/in:

Zweitgutachter/in:

Advisor der Arbeit:

Art der Arbeit

Empirische Arbeit

Literaturbasierte Arbeit

Datenanalyse (Gegebener Datensatz)

Modellierung

Bewertung *

1 = sehr gut

5 = mangelhaft

* Nicht zutreffende Kriterien können unbenotet bleiben.

1. Einleitung und Ziele

1.1 Allgemeinverständliche Hinführung zum Thema	1	2	3	4	5
1.2 Darstellung und Begründung der Ziele der Arbeit	1	2	3	4	5

2. Theoretischer und empirischer Erkenntnisstand

2.1 Stringentes Hinführen zur Fragestellung („roter Faden“)	1	2	3	4	5
2.2 Darstellung des theoretischen Hintergrundes und des Forschungsstands	1	2	3	4	5
2.3 Angemessenheit und Umfang der zitierten Literatur	1	2	3	4	5
2.4 Formulierung der Hypothesen/Fragestellung	1	2	3	4	5

3. Methode

3.1 Angemessenheit der Stichprobe	1	2	3	4	5
3.2 Beschreibung der Stichprobe	1	2	3	4	5
3.3 Beschreibung der Operationalisierung der Konzepte/Konstrukte	1	2	3	4	5
3.4 Untersuchungsplan/Beschreibung des Versuchsablaufs	1	2	3	4	5

Leitfaden für die Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

4. Ergebnisse

4.1 Gliederung und Systematik der Darstellung	1	2	3	4	5
4.2 Präzision der Darstellung	1	2	3	4	5
4.3 Begründung der statistischen Verfahren	1	2	3	4	5
4.4 Angemessenheit der statistischen Verfahren	1	2	3	4	5

5. Diskussion

5.1 Kurze allgemeinverständliche Darstellung der wesentlichen Ergebnisse	1	2	3	4	5
5.2 Einordnung der Ergebnisse in die Literatur	1	2	3	4	5
5.3 Kritische Reflexion der Bachelor-Arbeit	1	2	3	4	5
5.4 Angemessene Schlüsse aus den Ergebnissen (theoretische und praktische Implikationen, Ausblick)	1	2	3	4	5

6. Allgemeine Aspekte der Darstellung

6.1 Aufbau und Gliederung	1	2	3	4	5
6.2 Klarheit und Verständlichkeit	1	2	3	4	5
6.3 Anschaulichkeit (Tabellen, Graphiken, Abbildungen)	1	2	3	4	5
6.4 Korrektheit des äußeren Bildes	1	2	3	4	5
6.5 Korrektheit der Zitation im Text und Literaturverzeichnis	1	2	3	4	5

7. Selbstständigkeit bei der Arbeit (wenn selbst beobachtet)

7.1 Selbstständigkeit bei Planung und Durchführung	1	2	3	4	5
7.2 Selbstständigkeit bei der Auswertung und beim Abfassen der Arbeit	1	2	3	4	5

Kurze freie Beurteilung (optional):

Note **: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Gutachterin /
des Gutachters: _____

**** Folgende Noten können vergeben werden: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.**